

er erste den (gedachten) Zustand des Menschen geeignet, in welchem ihm nur die Beschaffenheiten zukommen würden, die sein Wesen fordert der die von selbst aus seinem Wesen hervorkommen, der zweite im Allgemeinen jeden Zustand es Menschen meint, in welchem ihm auch Beschaffenheiten eignen, die über seine Natur hinausgehen. Bei dem Begriffe „Stand der Natur“ denkt man an das, „was in dem Wesen des Menschen enthalten und folglich entweder ungerathlich von demselben ist oder doch durch die Entwicklung der ihm eigenen Kräfte erlangt werden kann und erlangt werden muß, damit der Mensch nicht unvollkommen und elend sei“ (Pleuten, Theologie der Vorzeit II, 2. Aufl., Münster 1872, 9); man vergleiche hier auch die treffende Definition des Natürlichen bei Tourlemy (De gratia q. 2, a. 1): *Naturale illud licimus, quod vel est pars naturae, vel fluit a principiis naturae, atque debitum est eundem naturae exigentiam, sine qua manca illa foret et imperfecta, vel quod est atque aequitatis consentaneum, quodque Deus ex iustitia, bonitate, sapientia et providentia naturae denegare non potest.* Thatsächlich hat es nie einen bloßen Stand der Natur im Menschen gegeben; vielmehr hat Gott gleich den ersten Menschen in einen höhern Stand der Uebernatur) erhoben, resp. ihm Beschaffenheiten gegeben, welche weit über alle Kraft und die Ansprüche des natürlichen Menschen hinausgehen. Nicht jede dieser Beschaffenheiten ist aber in strengem Sinne des Wortes übernatürlich, und warum spricht die alte schulgemäße Scheidung noch eben dem *status naturae purae* von einem *status naturae integrae*, *status naturae elevatae*, *status naturae lapsae*, *status naturae operatae* und *status naturae glorificatae*. *Natus naturae purae* drückt den oben geschilderten Stand der Natur aus. *Status naturae integrae* ist eine Art Mittelthing zwischen dem einen Zustande der Natur und dem Stande der Uebernatur im strengem Sinne des Wortes; er rückt aus, daß dem Menschen die sog. *dona integritatis* verliehen worden seien, nämlich Freisein von einer ihm für seine Verhältnisse schädlichen Unwissenheit, ferner Freisein von der bösen Beschaffenheit, von Schmerzen und Mühsalen und vom Tode. Diese *dona integritatis* haben keine wesentliche innere Beziehung zu unserem übernatürlichen Endziele, der unmittelbaren Anschauung der Wesenheit Gottes und überhaupt der übernatürlichen Lebensgemeinschaft mit Gott; vielmehr hätte, wie das gleich ein Blick auf die einzelnen *dona integritatis* verräth, jedes derselben vermissen werden können, wenn Gott dem Menschen nicht das erwähnte übernatürliche Endziel gegeben hätte. Als absolut übernatürlich wird vielmehr nur derjenige Zustand im Menschen bezeichnet, welcher direct innerlich auf das übernatürliche letzte Ziel des Menschen hinarbeitet und nach

diesem innerliche Bestimmtheit und Anlage erhalten hat. Deshalb werden die *dona integritatis*, welche die menschliche Natur nur innerhalb ihrer selbst vervollkommen, nicht als absolut übernatürlich bezeichnet; man nennt sie vielmehr *dona praesternaturalia*, da sie einfach über das, was der Begriff Mensch streng fordert, hinausgehen. Der *status naturae integrae* war thatsächlich in unseren Stammeltern vor der ersten Sünde gegeben, aber nie für sich allein, wie wenigstens die meisten und angesehensten Theologen lehren. Denn der Annahme der Scotisten gegenüber, daß unsere Stammeltern eine Zeit lang, bevor sie die heiligmachende Gnade erhalten, in dem bloßen *status naturae integrae* gelebt hätten, betonen die anderen Theologen, daß diese Hypothese als zwecklos, und daß es Gottes würdiger erscheine, wenn er von Anfang an die heiligmachende Gnade mit ihren Beigaben (den eingegossenen Tugenden und den Gaben des heiligen Geistes) und die *dona integritatis* zu einem großen organischen Ganzen, in welchem die einzelnen Theile sich gegenseitig bedingen und ergänzen sollten, solidarisch verbunden habe; denn dabei würden auch, analog dem Endzustand, in welchem die Glorie der Seele sozusagen auf den Leib überfließt, sich gleich im Paradiese die *dona integritatis* als ein Ausfluß der den Menschen heiligenden Gnade darstellen. Daß nun unsere Stammeltern jene absolut übernatürliche Ausstattung (die heiligmachende Gnade mit den eingegossenen Tugenden und Gaben des heiligen Geistes) erhalten haben, welche sie innerlich befähigte, zu dem Endziele der Anschauung Gottes zu gelangen, drückt uns der Begriff *status naturae elevatae* aus. Hier hat man also einen Zustand der Uebernatur im engeren Sinne des Wortes. Spricht man von *status iustitiae originalis*, so denkt man dabei in der Regel an diesen *status naturae elevatae* und die *dona integritatis* zugleich, also an die gesammte den Stammeltern verliehene, harmonisch zusammengefügte übernatürliche und außernatürliche Ausstattung. Infolge der Sünde der Stammeltern trat aber der *status naturae lapsae* ein, welcher sich dadurch charakterisirt, daß in ihm die erwähnte übernatürliche und außernatürliche Ausstattung fehlt, und daß der Mensch mit der Schuld der Erbsünde (s. d. Art.) behaftet ist. Abgesehen von diesem bedeutamen Momente der Schuld deckt sich sonst im Wesentlichen der Begriff des *status naturae lapsae* mit dem des *status naturae purae*. Wie aber der *status naturae purae* nie für sich allein bestanden hat, so hat auch der *status naturae lapsae* nie des Hineinspielens des Uebernatürlichen entbehrt, sofern allen Menschen, auch denjenigen, welche vor Christus lebten, durch die Verdienste des schon im Paradiese vorherverkündeten Erlösers die Erreichung des übernatürlichen Endzieles und einer dazu führenden Disposition ermöglicht wurde. Man spricht deshalb vom